

VIII. RECHTSGRUNDLAGEN

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz
- Allgemeine Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
- Spezielle Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Unternehmensentwicklung
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Art. 31

IX. ANSPRECHPARTNERINNEN

Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
Amt der NÖ Landesregierung
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
I: www.noel.gv.at;
NÖ Bürgerservice-Telefon: +43 / 2742 / 9005 - 9005

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie>

HINWEIS:
Diese Kurzinformation bietet einen ersten Überblick über das Förderprodukt. Die Beurteilung, ob Ihr Projekt förderbar ist, erfolgt durch die zuständigen ReferentInnen auf Basis der Allgemeinen sowie Speziellen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie der relevanten nationalen und unionsrechtlichen Grundlagen.

www.noel.gv.at



WEITER BILDUNGS BONUS

FÜR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

FÖRDERUNG

Kurzinformation
Gültig ab 1.1.2017

Unternehmerland Niederösterreich.
Richtig wachsen.
Besser leben.

WEITERBILDUNGSBONUS FÜR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Kurzinformation
Gültig ab 1.1.2017

Zur strategischen Weiterentwicklung bestehender Unternehmen wird die Teilnahme an Fortbildungskursen unterstützt.

Insbesondere soll dadurch die Grundlage für die Implementierung neuer Produkte/Prozesse und/oder die Erschließung neuer Märkte geschaffen werden, um letztendlich eine Erhöhung der Wertschöpfung in Niederösterreich zu bewirken.

Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.

I. ZIELGRUPPE

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen, deren Gründung zumindest ein Kalenderjahr vor Antragseinreichung der Förderung zurückliegt und somit seit mindestens einem Jahr im Besitz eines aktiven Gewerbescheins sind. Für Einpersonenernehmen steht die Professionalisierung im Vordergrund.

Ausgenommen von der Antragstellung sind

- Kreditinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Energieversorgungsunternehmen
- Kabel-TV-Gesellschaften
- Gesundheits- und Sozialberufe

II. FÖRDERUNG

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von maximal 50% der Kurskosten bis zu einer maximalen Höhe von € 2.500.

Die Bewilligung erfolgt in Höhe eines Pauschalbetrages, der innerhalb von 3 Jahren ab Bewilligung in Anspruch zu nehmen ist. Die Kurskosten müssen vorfinanziert werden und werden nach Vorlage der/des Zertifikate(s) und der Zahlungsbestätigung(en) refundiert.

Der Pauschalbetrag gilt pro Unternehmen, eine Neueinreichung ist für eine neue thematische Orientierung nach Abschluss der ersten Einreichung möglich.

III. FÖRDERKRITERIEN

Die Teilnahme an den Kursen wird nur für aktive EigentümerInnen und GeschäftsführerInnen gefördert, welche in keinem zusätzlichen Angestelltenverhältnis stehen.

Zusätzlich ist eine relevante wirtschaftliche Tätigkeit für das letzte Geschäftsjahr nachzuweisen.

Die Förderfähigkeit des ausgewählten Kurses wird durch den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds in der Antragsphase getroffen. Kerninhalt der Kurse ist die strategische Weiterbildung, es muss daher eindeutig darstellbar sein, etwa in Abhängigkeit zu Mitarbeiterzahl, worin die inhaltliche Begründung zur Kursteilnahme besteht.

Die Kurse müssen mindestens 40 Einheiten umfassen und mit einem Zertifikat abschließen.

IV. FÖRDERBARE KOSTEN

Förderbar sind die Teilnahmegebühren für Kurse, welche an einer Bildungseinrichtung absolviert werden, die über eine Zertifizierung der CERT-NÖ verfügt, den Qualitätsrahmen von Ö-Cert erfüllt oder die eine lt. Bundes- oder Landesgesetzen bescheidmäßig eingerichtete Akademie bzw. Schule ist.

V. NICHT FÖRDERBARE KOSTEN

- Fahrtkosten
- Kursunterlagen
- Nächtigungen
- Rechnungsbeträge unter € 200 (exkl. MWSt.)
- Rechnungen, die nicht auf den/die FördernehmerIn lauten
- Zahlungen, die nicht vom/von der FördernehmerIn geleistet wurden
- Skonti und Rabatte
- Umsatzsteuer
- Finanzierungskosten
- Kosten die durch andere Förderungen unterstützt werden

VI. ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag ist vor Beginn der Kursteilnahme zu stellen. Ein Förderantrag ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars einzureichen. Die durch den Fonds definierten Unterlagen sind beizubringen. Vor dem Besuch eines weiteren Kurses innerhalb des bewilligten Pauschalbetrags ist das schriftliche Einvernehmen mit der Förderstelle darüber herzustellen, ob der geplante Kurs förderbar ist.

VII. BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- Antragsformular
- Kursbegründung (lt. Beilage)
- Jahresabschluss/Bilanz des letzten Geschäftsjahres oder Einkommenssteuerbescheid